

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 16/13829, 17/591 Nr. 1.19 –

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 66 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) stellt sehr vielseitig die Lage von Menschen mit Behinderung dar. Eine allumfassende Darstellung kann aufgrund der im Bericht mangelhaft dargestellten Datenlage nicht gelingen. Hier gilt es, Verbesserungen herbeizuführen, die eine realistische Bewertung ermöglichen und einen konstruktiven Beitrag zu einer Debatte über die Rechte der Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft und ihre tatsächliche Ausgestaltung leisten.

Ein konsequenter Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist entscheidend, um die Lage von Menschen mit Behinderung weitgehend vollständig zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete gesetzliche und untergesetzliche Änderungen einzuleiten. Begrüßenswert sind die Bemühungen der Bundesregierung, Inklusion als übergreifendes gesellschaftspolitisches Konzept voranzutreiben und mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu befördern. Unverzichtbar sind dafür eine mutige Reform der Eingliederungshilfe, die mit dem Aktionsplan verknüpft werden muss, und der Ansatz der „Inklusiven Bildung“. Kinder mit und ohne Behinderung wachsen gemeinsam auf und lernen gemeinsam. Eine Trennung ist ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Die gemeinsame Beschulung führt zu einem neuen und nachhaltigen Verständnis des normalen Miteinanders der nachkommenden Generationen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Interessengruppen und Verbänden für und von Menschen mit Behinderung, insbesondere in Bezug auf behinderte Migrantinnen und Migranten und behinderte Frauen, zu entwickeln, mit den Ländern abzustimmen und dem Deutschen Bundestag über den Fortgang regelmäßig Bericht zu erstatten,

2. die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im SGB XII und ein Programm zur Förderung der „Inklusiven Bildung“ in den Ländern in den Aktionsplan einzubinden, da diese Bereiche den Kern der Teilhabe von Menschen mit Behinderung darstellen,
3. die Berichtspflicht gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Verbänden von und für Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und den Bericht erst nach einer Befassung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss gemäß Artikel 34 der Konvention vorzulegen und den Deutschen Bundestag auch mit Empfehlungen des Ausschusses zu befassen,
4. eine ausreichend gesicherte Datenlage für den Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und der Entwicklung ihrer Teilhabe für die 17. Wahlperiode, z. B. durch die Förderung der Lebenslagen-Forschung, zu schaffen und diese Daten allumfänglich auszuwerten und barrierefrei darzustellen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Erhebung und Bereitstellung von Daten und Statistiken aus der UN-Behindertenrechtskonvention,
5. die Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag in allen Menschen mit Behinderung betreffenden Bereichen in die Entwicklung des Berichts gemäß § 66 SGB IX verbindlich einzubeziehen,
6. in dem Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und der Entwicklung ihrer Teilhabe für die 17. Wahlperiode auf absehbare Entwicklungen in allen Politikbereichen verbindlich hinzuweisen und aktuellen Handlungsbedarf zu erfassen, damit der Gesetzgeber rechtzeitig über zukünftige und aktuelle Entwicklungen informiert wird und Versäumnisse wie bei den Ausschreibungen der Leistungen der Integrationsfachdienste nicht wieder vorkommen,
7. den Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und der Entwicklung ihrer Teilhabe für die 17. Wahlperiode bis zum 31. Oktober 2012 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 30. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion